

Wir machen die Rente generationengerecht und zukunftssicher!

Seit über 30 Jahren wird in Deutschland über die **Frage** diskutiert, wie die Rente zukunftssicher gestaltet werden kann. Aufgrund des demographischen Wandels wissen wir: Wenn wir nichts tun, würden die Beiträge massiv steigen und das Rentenniveau sinken. **Nichtstun ist daher keine Option!**

Im ersten Jahr der Koalition haben wir mit dem **Rentenpaket I** aktuelle Gerechtigkeitsfragen wie die Vollendung der Mütterrente gelöst. Sie bleibt unangetastet. Im zweiten Jahr liefert uns die Rentenkommission jetzt Vorschläge für das **Rentenpaket II**, mit dem wir langfristig verlässliche und generationengerechte Antworten zur Alterssicherung geben. Die Koalition beweist damit erneut: CDU, CSU und SPD sind handlungsfähig.

In diesem Überblick fassen wir die wichtigsten Empfehlungen der Rentenkommissionen zusammen. Wir werden sie im parlamentarischen Verfahren intensiv beraten.

Stabilisierung und Stärkung des Rentenniveaus

- Grundsätzlich sollen **kapitalgedeckte Elemente** in der Alterssicherung **gestärkt** werden – eine große Chance, das Versorgungsniveau mittelfristig deutlich zu erhöhen.
- **Schwedisches Modell:** Die Aktienrente wird Pflicht.
 - Das wird vor allem den heute Jüngeren dabei helfen, von einem langfristig steigendem Rentenniveau zu profitieren.
 - Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen ab 2028 zunächst 0,5 Prozent und perspektivisch 2 Prozent des Bruttolohns auf ein individuelles Konto ein. Die Beiträge werden am Kapitalmarkt angelegt. Die Arbeitnehmer müssen sich um nichts kümmern.

Mehr Generationengerechtigkeit durch die Wiedereinführung des

Nachhaltigkeitsfaktors

- Eine tragfähige Reform benötigt einen **ausgewogenen Ansatz** zwischen Beitragszahlern und Rentnern.
- Durch die **Wiedereinführung des Nachhaltigkeitsfaktors** werden die Rentenanpassungen wieder stärker an die demographische Entwicklung gekoppelt.
- Der Parameter „alpha“ im Nachhaltigkeitsfaktor soll dabei von aktuell 0,25 auf 0,33 modifiziert werden.

Maßvolle Reformen beim Renteneintrittsalter

- Mit Blick auf die steigende Lebenserwartung wird empfohlen, das **Renteneintrittsalter ab 2031 an die Lebenserwartung moderat anzupassen**. Schrittweise soll die Regelaltersgrenze bis 2041 von 67 auf 67,5 Jahre steigen.
- Der **abschlagsfreie Renteneintritt** für besonders langjährig Versicherte soll abgeschafft werden.
- Die **Altersgrenze für den vorzeitigen Renteneintritt** mit Abschlägen soll zeitnah von 63 Jahre auf 64 Jahre und künftig parallel zur Regelaltersgrenze steigen.
- Wer rentennah aus **schweren gesundheitlichen Gründen** nicht mehr in seinem langjährigen Berufsfeld tätig sein kann, soll nach mindestens 35 Versicherungsjahren und individueller Gesundheitsprüfung früher in Rente gehen können – bis zu zwei Jahre abschlagsfrei und bis zu fünf Jahre mit Abschlägen.
- **Altersgrenzen bei Altersteilzeit** sollen von 55 auf 58 Jahre steigen und folgend an die Regelaltersgrenze gekoppelt werden.

Weitere Vorschläge

- **Nettoersatzquote als neue Messgröße:** Die Kommission schlägt vor, mit der Quote den Arbeitnehmern verdeutlichen zu können, wie viel Prozent des letzten Nettoeinkommens nach dem Renteneintritt tatsächlich bleiben wird. Angestrebt wird eine Marke von **mindestens 70 Prozent nach Steuern über alle drei Rentensäulen** hinweg. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter auf eine gute Absicherung vertrauen können.
- **Einbeziehung von Selbstständigen:** Neue nicht obligatorisch Versicherte sollen verpflichtend in die GRV eingebunden werden. In den ersten drei Jahren sollen Selbstständige nur den halben Regelbeitrag zahlen. Das entlastet bei Gründungen. Für bereits Selbstständige soll eine automatische Aufnahme mit einer voraussetzungslosen Option, herauszuoptieren, gelten.
- **Unterstützung für Menschen mit geringen Renten:** Beitragszahlungen sollen sich lohnen. Daher soll ein Freibetrag auf die eigene gesetzliche Rente in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt werden. Dadurch werden die eigenen Entgeltpunkte aus der gesetzlichen Rente bei den Leistungen der Grundsicherung nicht voll angerechnet.
- **Rentenversicherungspflicht für Minijobs (Ausnahme für Schüler):** Die Möglichkeit rentenversicherungsfreier Minijobs ist aus Sicht der CSU essenziell für viele Branchen, zum Beispiel für die Gastronomie. Hierzu werden wir unseren Standpunkt im parlamentarischen Verfahren einbringen.